

www.24-stunden-pflege.net



E-BOOK
RATGEBER

24 STUNDEN PFLEGE ZU HAUSE

1	Pflege zu Hause	3
1.1	Fachkraft über Agentur im Ausland	3
1.2	Selbstständige Betreuerinnen aus Osteuropa.....	5
1.3	Direkte Einstellung.....	5
1.4	Rechtliche Situation im Überblick	6
1.5	Wie finde ich eine passende Kraft?	7
1.6	Tipps für die erfolgreiche Zusammenarbeit	7
2	Alternativen und Ergänzungen.....	8
2.1	Ambulante Pflegedienste	9
2.2	Tagespflege.....	9
2.3	Nachtpflege	10
2.4	Verhinderungspflege	11
2.5	Kurzzeitpflege	12
3	Häusliche Pflege im Überblick.....	12
3.1	Hauswirtschaftliche Versorgung.....	12
3.2	Grundpflege	13
3.3	Medizinische Behandlungspflege	14
3.4	Betreuung	14

1 Pflege zu Hause

Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe von seriös arbeitenden Agenturen, die sich auf die Vermittlung osteuropäischer Pflegekräfte und Haushaltshilfen spezialisiert haben. Um guten Gewissens einen Anbieter für die Versorgung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen auswählen zu können, ist es notwendig, die richtigen Fragen zu stellen.

Der Hauptgrund für die Beschäftigung von Osteuropäerinnen ist in den meisten Fällen natürlich finanzieller Natur. Wer jeden Tag 24 Stunden lang auf Pflege und Betreuung angewiesen ist, kann sich eine Betreuung zu Hause durch deutsche Fachkräfte in der Regel nicht leisten. Eine Betreuung durch rumänische oder polnische Kräfte ist dagegen wesentlich günstiger. Schätzungen zufolge sind hierzulande inzwischen bis zu 100.000 Frauen aus Polen und Rumänien als Pflegekräfte tätig. Sie engagieren sich in der Seniorenbetreuung oder arbeiten als Haushaltshilfe, versorgen Kranke und pflegebedürftige Personen und kümmern sich selbstverständlich auch um das seelische Wohl der ihnen anvertrauten Menschen. Sie arbeiten seriös und verfügen in nahezu allen Fällen über ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Geduld. Außerdem erledigen sie gewissenhaft die Hausarbeit, organisieren wichtige Termine und bereiten auf Wunsch natürlich auch Mahlzeiten zu. Darüber hinaus sind sie in vielen Fällen aber auch die wichtigsten und teilweise sogar einzigen Bezugspersonen der Bedürftigen, was gerade im Bereich der Altenbetreuung häufig zutrifft.

1.1 Fachkraft über Agentur im Ausland

Zahlreiche Agenturen haben sich mittlerweile auf die Vermittlung von Kräften aus Polen oder Rumänien nach Deutschland spezialisiert. Diese sogenannte Entsendung wurde von der EU gesetzlich geregelt, was bedeutet, dass einige umfangreiche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Der wichtigste Punkt: Die Pflegekraft ist bei einem ausländischen Arbeitgeber fest eingestellt, wobei das Beschäftigungsverhältnis während der Entsendung bestehen bleiben muss. Der osteuropäische Arbeitgeber entsendet also seine Mitarbeiterin nach Deutschland und bezahlt in der Heimat die Sozialabgaben für sie.

1.1.1 Nicht weisungsberechtigt

Wichtig: Die Pflegekraft ist nicht direkt bei dem Bedürftigen angestellt, sondern ausschließlich bei ihrem Arbeitgeber in Rumänien oder Polen. Für Sie bedeutet das: Sie als Angehöriger dürfen der Kraft keine Anweisungen erteilen, denn nur der Arbeitgeber kann Ihr vorschreiben, welche Tätigkeiten zu verrichten sind. Sie müssen sich diesbezüglich aber natürlich keine Sorgen machen: Die Arbeitgeber richten sich selbstverständlich gerne nach Ihren persönlichen Wünschen und stimmen ihre Anweisungen entsprechend darauf ab. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, gibt es in diesem Bereich auch kaum Probleme oder Schwierigkeiten.

1.1.2 Vermittlung

Vermittelt werden solche Pflegekräfte durch verschiedene Agenturen. Diese arbeiten in der Regel sehr seriös und können bereits eine lange Erfahrung nachweisen. Absolute Sicherheit haben Sie darüber hinaus, wenn die Agentur oder die Pflegekraft das sogenannte A1-Dokument vorweisen kann. Es belegt, dass im Heimatland alle Sozialabgaben ordnungsgemäß abgeführt werden. Sollten weder die Agentur noch die Pflegekraft das Dokument nachweisen können, entscheiden Sie sich besser für einen anderen Anbieter. Grundsätzlich gibt es unter den Agenturen aber so gut wie keine schwarzen Schafe, so dass diese Möglichkeit durchaus empfehlenswert ist.

1.1.3 Ablauf

Haben Sie sich für eine polnische oder rumänische Kraft entschieden, die Ihren Angehörigen 24 Std daheim betreut, müssen Sie sich in der Regel kaum um etwas kümmern. Die Agentur, die Sie mit der Altenbetreuung oder Pflege beauftragt haben, organisiert alle bürokratischen Dinge und übernimmt auch den Transport nach Deutschland. In den meisten Fällen wird die Betreuerin oder Haushaltshilfe bis vor die Haustür gebracht, sollte dies in Ausnahmefällen jedoch nicht möglich sein, wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt, wann und wo sie abgeholt werden kann. Meist handelt es sich dabei um den nächstgelegenen Bahnhof oder Flughafen.

Die Rechnung über die erbrachten Leistungen erhalten Sie monatlich von dem ausländischen Arbeitgeber. Sie können den Betrag ganz bequem überweisen, das Gehalt erhält die Betreuungskraft oder Haushaltshilfe dann von ihrem Arbeitgeber.

Sollten Sie Fragen oder Wünsche rund um die Tätigkeiten haben, wenden Sie sich an die Agentur, die selbstverständlich deutschsprachige Kontaktpersonen im Inland zur Verfügung stellt. Auf diese Weise haben Sie während der gesamten Zeit immer einen kompetenten und verlässlichen Ansprechpartner in Deutschland, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

1.1.4 Gut zu wissen

Auch wenn in der Regel von einer 24 Stunden Pflege die Rede ist: Pausenlos arbeiten kann und darf die rumänische oder polnische Kraft natürlich nicht. Auch ihr stehen natürlich regelmäßige Pausen und Auszeiten zu. Der Begriff der 24 Stunden Pflege ist entstanden, weil die Betreuerin oder Haushaltshilfe in der Wohnung des Bedürftigen lebt und auch fast immer anwesend ist. Dies bedeutet aber natürlich nicht, dass sie rund um die Uhr tätig sein muss. Im Idealfall stellen Sie der Kraft zudem ein eigenes Zimmer zur Verfügung, in das sie sich auch einmal zurückziehen kann.

1.1.5 Hervorragende Lösung

Letztendlich ist die Entsendung von ausländischen Kräften aus Rumänien oder Polen im Zusammenhang mit der Vermittlung durch eine seriöse Agentur eine hervorragende Möglichkeit, das Betreuungsproblem in Deutschland zu lösen. Wenn der Bedürftige nicht in

ein Heim möchte und eine 24 Stunden Pflege durch Angehörige aus zeitlichen oder organisatorischen Gründen nicht machbar ist, erweist sich die Betreuung durch osteuropäische Kräfte im Zuhause des Patienten als beste Alternative. Wenn Sie sich frühzeitig an eine erfahrene Agentur wenden, müssen Sie auch mit keinerlei bösen Überraschungen rechnen, denn im Allgemeinen arbeiten die meisten Anbieter zuverlässig und seriös.

1.2 Selbstständige Betreuerinnen aus Osteuropa

Natürlich ist es auch möglich, grenzüberschreitend selbstständig tätige Pflegekräfte aus Rumänien oder Polen zu beschäftigen. Die Rechtslage ist hier allerdings komplizierter. Da ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Haushaltshilfe oder Betreuerin und dem Bedürftigen zustande kommt, die Kraft aber in dessen Haushalt lebt und ständig abrufbereit ist, entsteht bei den Behörden schnell der Verdacht der Scheinselbstständigkeit. Selbstständig tätige Kräfte müssen darüber hinaus bei einer Tätigkeit, die länger als drei Monate andauert, unbedingt auch beim deutschen Gewerbeamt gemeldet sein. Eine Gewerbebeantragung der Pflegekraft muss dagegen im Heimatland erfolgen.

Das Thema ist komplex, wobei vor allem die Vertragsgestaltung jede Menge Tücken hat. Grundsätzlich gilt: Eine Selbstständigkeit ist nur dann gegeben, wenn mehr als nur ein einziger Arbeitgeber vorhanden ist. Alles andere wäre eine Scheinselbstständigkeit und somit nicht legal. Oft erstreckt sich die Tätigkeit in einem bestimmten Haushalt aber über einen sehr langen Zeitraum. Viele Vermittlungsagenturen erfassen in ihrer Datenbank inzwischen keine selbstständigen Kräfte aus Osteuropa mehr, sondern verlassen sich lieber auf im Ausland fest angestellte Betreuerinnen.

1.3 Direkte Einstellung

Eine weitere legale Möglichkeit ist die direkte Einstellung einer Haushaltshilfe oder Betreuerin, wobei ein klassischer Arbeitsvertrag zustande kommt. Sie treten also als Arbeitgeber auf, die rumänische oder polnische Kraft ist die Arbeitnehmerin. Wie bereits erwähnt ist diese Alternative zwar legal, dennoch müssen Sie mit einem hohen Aufwand insbesondere bei der Vertragsgestaltung rechnen. Der Vertrag muss alle relevanten Punkte enthalten, so beispielsweise Arbeitszeitregelungen, die Probezeit, Kündigungsfristen und das Thema Unterkunft und Verpflegung. Der bürokratische Aufwand ist dagegen relativ gering, denn seit dem 01. Mai 2011 ist keine Arbeitserlaubnis mehr notwendig.

Sie als Arbeitgeber haben in einem solchen Modell natürlich auch einige Pflichten. Sie müssen der Haushaltshilfe oder Betreuungskraft bezahlten Urlaub gewähren und natürlich auch eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall garantieren. Außerdem sind Sie dazu verpflichtet, Abgaben wie Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuer abzuführen.

Welches Gehalt Sie als Arbeitgeber zahlen, ist gesetzlich nicht vorgegeben, extrem knapp bemessen oder gar sittenwidrig darf es natürlich nicht sein. Mit 1600,00 bis 1800,00 Euro liegen Sie aber im guten Durchschnitt, mehr als 2000,00 Euro verdient eine rumänische oder polnische Kraft in Deutschland fast nie. Sollten Sie sich im Rahmen einer 24 Stunde Pflege im Zuhause des Bedürftigen für diese Möglichkeit entscheiden, müssen Sie sich Ihrer Verantwortung als alleiniger Arbeitgeber bewusst sein. Vermittelt werden diese Pflegekräfte entweder über die Bundesagentur für Arbeit oder über private Arbeitsvermittler. Um Arbeitszeitregelungen einzuhalten, müssen Sie für eine rund-um-die-Uhr-Betreuung jedoch in der Regel drei Betreuerinnen einstellen, d. h. es fallen damit natürlich auch die dreifachen Kosten an.

1.4 Rechtliche Situation im Überblick

Die europäische Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit, die seit dem 01. Mai 2011 in Kraft ist, macht es möglich: Polnische Pflegekräfte benötigen keine Arbeitserlaubnis mehr, sondern können relativ unkompliziert in Deutschland arbeiten. Wichtig: Die arbeitsrechtlichen Bedingungen müssen sich nach den deutschen Gesetzen richten, so beispielsweise die Arbeitszeitregelungen und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Wer sich mit einer Vermittlungsagentur in Verbindung setzt, ist rechtlich auf jeden Fall auf der sicheren Seite, denn die Agenturen verfügen über das entsprechende Fachwissen und sind in der Lage, Sie umfassend zu beraten und aufzuklären. Sie stehen Ihnen zudem für Fragen aller Art zur Verfügung und übernehmen den bürokratischen Aufwand. Letztendlich ist dies also nicht nur die sicherste, sondern auch die komfortabelste Lösung. Umständliche Behördengänge, das Ausfüllen von zahllosen Dokumenten oder die für Laien nicht immer ganz einfache Rechtslage: Mit solchen Dingen müssen Sie sich in diesem Fall gar nicht belasten.

Im Falle einer selbstständigen Haushaltshilfe oder Pflegekraft sollten Sie genau darauf achten, dass die Beschäftigung nicht die Kriterien für eine Scheinselbstständigkeit erfüllt. Das ist grundsätzlich nicht unmöglich, es kommt jedoch auf eine Reihe von Details an, die Sie prüfen sollten. Treten Sie selbst als Arbeitgeber auf und besteht zwischen beiden Parteien ein Vertrag, sind Sie natürlich genauso daran gebunden wie die Pflegekraft. Auch Sie müssen unter anderem die Kündigungsfristen einhalten und der Kraft regelmäßige Pausen und Auszeiten garantieren. Werden solche Aspekte berücksichtigt, ist diese Alternative aber völlig legal.

Bei einer Entsendung, die meist von einer Agentur vermittelt wird, ist die Kraft bei ihrem Arbeitgeber in ihrem Heimatland angestellt und versichert. Sie sind in diesem Fall nicht weisungsbefugt, das heißt, Sie dürfen der Kraft keine Anweisungen erteilen, denn diese erfolgen ausschließlich über den ausländischen Arbeitgeber. Selbstverständlich leitet der Arbeitgeber Ihre speziellen Wünsche und Anforderungen aber an die Kraft weiter.

1.5 Wie finde ich eine passende Kraft?

Sicher stellen Sie sich auch die Frage, wie Sie am besten eine wirklich gute Haushaltshilfe oder Pflegekraft finden können. Schließlich handelt es sich dabei um eine Vertrauensstellung, so dass Seriosität, Einfühlungsvermögen und eine positive Berufsauffassung wichtig sind. Außerdem sollte die Chemie stimmen: Zwischen dem Pflegebedürftigen und seiner Betreuungskraft natürlich in erster Linie, aber auch zwischen Ihnen und der Kraft. Ist Ihnen die Person auf den ersten Blick unsympathisch oder haben Sie ein schlechtes Gefühl, sollten Sie sich lieber für eine andere Dame entscheiden.

1.5.1 Agenturen vermitteln

Eine Agentur nimmt Ihnen die zeitraubende und oftmals schwierige Suche nach der passenden Kraft ab. Meist ist dies für alle Beteiligten die beste Lösung, denn der Aufwand hält sich in Grenzen, so dass auf diese Weise auch relativ kurzfristig eine Betreuung gefunden werden kann. Außerdem können Sie sicher sein, dass die Vermittlung rechtlich in Ordnung und seriös ist.

Möchten Sie sich lieber selbst auf die Suche machen, helfen private Arbeitsvermittler weiter, die oft über durchaus umfangreiche Datenbanken verfügen. Auch die Bundesagentur für Arbeit kann bei der Vermittlung weiterhelfen. Bedenken Sie aber, dass die erwähnten Vermittlungsagenturen in direktem Kontakt zu den Pflegekräften und ihren Arbeitgebern stehen und die jeweiligen Qualifikationen und Erfahrungen kennen. Oft arbeiten beide Parteien schon viele Jahre zusammen, was bei einem privaten Arbeitsvermittler oder der Bundesagentur für Arbeit nicht unbedingt der Fall ist.

1.5.2 Vorsicht bei Annoncen

Immer mehr polnische oder rumänische Kräfte suchen inzwischen über diverse Annoncen in Tageszeitungen Arbeit. Natürlich sind darunter auch Betreuerinnen, denen Sie vertrauen können, leider fallen gerade in diesem Bereich aber immer mehr schwarze Schafe auf. Selbst wenn Sie sich die erforderlichen Dokumente zeigen lassen: Eine Garantie für die Echtheit der Bescheinigungen und Zeugnisse haben Sie deswegen nicht. Laien können die täuschend echt gestalteten Fälschungen oft nicht erkennen, zumal die Dokumente ja meist in der Landessprache verfasst wurden. Aber wie gesagt: Sie können durch eine Zeitungsannonce durchaus auch eine absolut seriöse Kraft finden. Das Risiko, dass Sie auf ein schwarzes Schaf der Branche hereinfallen, ist aber eindeutig vorhanden.

1.6 Tipps für die erfolgreiche Zusammenarbeit

Damit die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, der Pflegekraft und dem Bedürftigen erfolgreich und für alle Parteien zufriedenstellend verläuft, können Sie ein paar einfache Tipps beherzigen. Zum einen empfiehlt es sich immer, eine Kraft mit relativ guten deutschen Sprachkenntnissen auszuwählen. Eine fehlerhafte oder missverständliche Kommunikation ist

der häufigste Grund für ein vorzeitiges Ende des Beschäftigungsverhältnisses. Niemand erwartet ein akzentfreies Deutsch und eine perfekte Grammatik: Aber die Kraft sollte Sie nicht nur einwandfrei verstehen können, sondern auch in der Lage sein, sich selbst verständlich auszudrücken.

1.6.1 Privatsphäre

Auch eine Betreuerin, die eine 24 Stunden Pflege übernimmt, hat das Recht auf eine gewisse Privatsphäre, die Sie auch unter allen Umständen respektieren sollten. Ein eigenes Zimmer im Zuhause des Bedürftigen ist darum sehr empfehlenswert, ein eigenes Bad kann, muss aber nicht dazugehören. Außerdem stehen der Kraft natürlich Pausen und Auszeiten zu, auch wenn Sie die meiste Zeit daheim sein wird. Sie wird diese Zeit dann nutzen, um zu entspannen, den Kontakt mit Angehörigen in der Heimat zu pflegen oder sich vielleicht auch durch Bücher weiterzubilden. Eine Pflege über 24 Std bedeutet schließlich nicht, dass die Kraft pausenlos beschäftigt sein muss.

1.6.2 Wünsche äußern

Jeder Mensch hat in seinem alltäglichen Leben gewisse Rituale, die ihm Sicherheit verleihen. Auf pflegebedürftige Menschen trifft dies in einem besonderen Maße zu. Sie klammern sich häufig an bestimmte Gewohnheiten, die ihnen den Anschein von Normalität geben und vielleicht sogar noch aus der Zeit stammen, in der der Bedürftige völlig gesund war. Es spricht auch überhaupt nichts dagegen, nach der Morgentoilette noch für ein halbes Stündchen zurück ins Bett zu gehen, um dort in aller Ruhe einen Blick in die Zeitung zu werfen. Eine Pflegekraft kennt solche Rituale anfangs natürlich nicht, sie wird sich aber gerne danach richten. Vorausgesetzt, sie werden ihr auch mitgeteilt. Scheuen Sie also nicht davor zurück, der Haushaltshilfe, Betreuungskraft oder gegebenenfalls auch der Agentur die Wünsche des Bedürftigen zu übermitteln. Ein falscher Stolz ist an dieser Stelle vollkommen unangebracht: Als erfahrene Kraft weiß sie, wie wichtig solche lieb gewonnenen Gewohnheiten sein können. Wenn Sie Wünsche oder Bedürfnisse nicht äußern, macht sich über kurz oder lang bei dem Bedürftigen Unzufriedenheit breit, die bei der Pflegekraft natürlich nicht unbemerkt bleibt. Da sie die Ursache nicht kennt, kann sie die Situation aber auch nicht ändern. Also bitte nicht schweigen.

2 Alternativen und Ergänzungen

Nicht immer ist eine 24-Stunden-Betreuung notwendig oder die beste Lösung. Das betrifft zum einen natürlich Pflegebedürftige, die keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen. Zum anderen gibt es auch spezielle Ergänzungsangebote für Menschen, die ihre Angehörigen selbst betreuen und hin und wieder eine Vertretung benötigen.

2.1 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste unterstützen Familien bei der Pflege und Betreuung von Angehörigen. Auf diese Weise ist es beispielsweise möglich, dass die betreuenden Angehörigen ihren Beruf trotz der Versorgung weiterhin ausüben können. Seit Januar 2013 bieten diese Dienste aber nicht nur ausschließlich die Grundpflege an: Auch Betreuungsleistungen wie begleitete Spaziergänge oder Vorlesen gehören inzwischen dazu. Das Leistungsangebot erstreckt sich daher über viele verschiedene Bereiche.

2.1.1 Leistungsspektrum

Ambulante Pflegedienste leisten in erster Linie Unterstützung bei grundpflegerischen Tätigkeiten. Dazu gehört vor allem die Körperhygiene, denn viele Patienten sind nicht mehr in der Lage, alleine zu duschen, sich an- und auszuziehen oder ihren Körper ausreichend zu pflegen. Außerdem übernehmen die Pflegekräfte verschiedene medizinische Leistungen im Zuhause des Patienten. Verbandswechsel, Injektionen und die Verabreichung von Medikamenten sind nur einige Beispiele. In vielen Fällen müssen aber auch Katheder gelegt und versorgt werden. Die Beratung des Hilfsbedürftigen und seiner Angehörigen sowie die Organisation von eventuellen Krankentransporten und Fahrdiensten zählt ebenso zu den Aufgaben. Oft übernehmen die Angestellten auch die Funktion einer Haushaltshilfe und kümmern sich um Einkäufe, die Zubereitung von Mahlzeiten und die Reinigung der Wohnung. Die Pflegeversicherung zahlt für die Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes unterschiedliche Beträge, die sich jeweils nach der persönlichen Pflegestufe richten.

2.1.2 Qualitätsmerkmale

Ein guter ambulanter Pflegedienst zeichnet sich natürlich zunächst einmal durch ein optimal ausgebildetes und professionell geschultes Personal aus. Wichtig ist aber auch, dass die Pflegekräfte dem Bedürftigen jederzeit mit Würde und Respekt begegnen. Individuelle Gewohnheiten des Patienten sollten zudem nach Möglichkeit akzeptiert und beachtet werden. Der Mensch muss als Ganzes wahrgenommen werden, denn es geht ja nicht nur darum, ihm den Alltag zu erleichtern, sondern auch um das Wohlergehen von Geist und Seele. Kulturelle Bereicherungen und soziale Kontakte spielen daher in der Pflege zu Hause eine große Rolle. Dies trifft in besonderem Maße auf die Altenbetreuung zu, denn viele pflegebedürftige Senioren sind alleinstehend, haben nur wenig bis gar keine sozialen Kontakte und leiden unter Einsamkeit.

2.2 Tagespflege

Die Tagespflege ist eine teilstationäre Pflege, die genau dann die richtige Lösung sein kann, wenn eine häusliche Pflege nicht immer gewährleistet ist. Vor allem im Bereich der Seniorenbetreuung spielt diese Möglichkeit eine große Rolle. Viele alte Menschen können

nicht den ganzen Tag alleine verbringen, wenn ihre Angehörigen aus beruflichen Gründen außer Haus sind. Auch ein ambulanter Pflegedienst kann schließlich nur zu bestimmten Zeiten vorbeischaun und nicht einen ganzen Nachmittag bei seinem Patienten verbringen. Betreut werden die Bedürftigen in speziellen Tagespflegeeinrichtungen, wo gut ausgebildetes und professionelles Personal beschäftigt ist. Solche Einrichtungen haben oft nur zu bestimmten Zeiten geöffnet, wobei ein Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr allgemein üblich ist.

2.2.1 Entlastung für Angehörige

Nicht zuletzt ist die Tagespflege aber auch eine wichtige Entlastung für die pflegenden Angehörigen. Nur wenn auch Sie hin und wieder neue Kraft schöpfen und sich tagsüber eine Auszeit gönnen, haben Sie auf Dauer genug Energie, um den körperlichen und psychischen Belastungen der Pflege und Betreuung gewachsen zu sein. Im Prinzip schließt die Tagespflege also eine Versorgungslücke zwischen vollstationären und ambulanten Pflegeangeboten. Von den Bedürftigen wird die Tagespflege in den meisten Fällen übrigens als sehr angenehm und positiv empfunden. Schließlich erleben sie dabei die nötige Abwechslung vom oftmals sehr gleichförmigen Alltag, sie können in der Einrichtung Kontakte zu Gleichgesinnten knüpfen und gegebenenfalls auch verschiedenen Freizeitaktivitäten nachgehen.

2.2.2 Leistungen der Tagespflege

Eine umfassende Versorgung mit Mahlzeiten und eine qualifizierte Pflege: Diese Aspekte stellen sich viele Außenstehende unter einer Tagespflege vor. Grundsätzlich stimmt das zwar auch, dennoch kommen noch einige wichtige Punkte hinzu, die den Alltag der Patienten auf positive Weise beeinflussen. Sitzgymnastik und -tanz, gemeinsame Spielenachmittage und kulturelle Darbietungen, Handarbeiten und Musizieren: So könnte das Programm einer Tagespflegeeinrichtung aussehen. Darüber hinaus werden natürlich auch Geburtstage und jahreszeitliche Feste gefeiert, es finden Chorproben statt, und gelegentlich treffen sich alle Bewohner der Einrichtung zu einem unterhaltsamen Filmnachmittag. Sie als Angehöriger müssen daher keineswegs ein schlechtes Gewissen haben, wenn Sie ein Familienmitglied in einer Tagespflegeeinrichtung unterbringen. Sehen Sie diese Möglichkeit vielmehr als Chance, sich selbst auch einmal eine kleine Ruhephase zu gönnen oder ihrer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Übrigens: Die Tagespflege ist nicht gleichbedeutend mit einer Altenbetreuung. Auch jüngere Menschen, die auf Betreuung angewiesen sind, können von einer solchen Pflege profitieren.

2.3 Nachtpflege

Die Nachtpflege ist im Prinzip das Pendant zur Tagespflege und empfiehlt sich vor allem dann, wenn der Bedürftige aufgrund seiner Krankheit oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen dermaßen gestörten Schlaf-wach-Rhythmus hat, dass er nachts

womöglich nicht zur Ruhe kommt. Eine solche Situation ist für die pflegenden Angehörigen auf Dauer untragbar, denn um sich tagsüber der Betreuung und darüber hinaus auch noch anderen Verpflichtungen ausreichend widmen zu können, ist ein erholsamer Schlaf für sie extrem wichtig. Wenn ein vielleicht dementer Mensch die ganze Nacht ruhelos durchs Haus streift oder ein schwer pflegebedürftiger Patient stundenlang schreit, ist ein Verbleib im häuslichen Umfeld für beide Seiten keine vernünftige Lösung. Für die Angehörigen nicht, weil sie auf den Schlaf angewiesen sind, und für den Bedürftigen nicht, weil er besonders nachts eine besonders aufmerksame und angemessene Betreuung braucht. Professionelle Einrichtungen, die sich auf die Nachtpflege spezialisiert haben, wären in solchen Fällen also eine empfehlenswerte Lösung. Und auch hier gilt wieder: Bei der Nachtpflege muss es sich nicht ausschließlich um eine Seniorenbetreuung handeln.

2.4 Verhinderungspflege

Im Rahmen der sogenannten Verhinderungspflege wird der Bedürftige für einen bestimmten Zeitraum nicht von seinen Angehörigen, sondern von einer professionellen Pflegekraft betreut. Dies kann unter anderem dann der Fall sein, wenn der pflegende Angehörige dringend einen kleinen Urlaub benötigt oder aus beruflichen Gründen einige Tage abwesend sein wird. Teilweise handelt es sich aber auch nur um einige Stunden, in denen eine Ersatzpflegekraft gebraucht wird. Die Verhinderungspflege ist immer auch gleichzeitig eine häusliche Pflege. Viele Betroffene wissen aber gar nicht, dass die Kosten für diese Verhinderungspflege in einem gewissen Rahmen von der Pflegeversicherung übernommen werden. Sie verzichten daher auf jegliche Auszeiten, Einladungen oder berufliche Verpflichtungen und riskieren nicht selten auf diese Weise auch ihren Arbeitsplatz. Tatsächlich ist es so, dass die Kosten für eine professionelle Ersatzpflegekraft, die beispielsweise von einer Sozialstation entsandt wird, für maximal vier Wochen pro Jahr übernommen werden. Eine Kostenübernahme ist sogar auch dann möglich, wenn Freunde oder Bekannte die Pflege vorübergehend übernehmen.

Kein pflegender Angehöriger sollte auf diese Möglichkeit verzichten. Schließlich ist die Belastung durch die Betreuung und Pflege extrem hoch, so dass jeder Mensch das Recht auf eine kleine Auszeit hat. Und auch gelegentliche Freizeitaktivitäten, berufliche Seminare oder private Kurse, die sich dem eigentlich doch so geliebten Hobby widmen, dürfen ruhig wahrgenommen werden. Wenn Sie ein Familienmitglied über einen längeren Zeitraum intensiv pflegen und betreuen, üben Sie ohnehin schon sehr viel Verzicht auf eigene Interessen. Ein schlechtes Gewissen oder gar falscher Stolz ist hier also vollkommen fehl am Platz. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit schließlich vorgesehen, damit pflegende Angehörige regelmäßig entlastet werden können. Und dies steht Ihnen auch in jedem Fall zu. Weitere Auskünfte und auch die entsprechenden Anträge erhalten Sie bei der zuständigen Pflegekasse. Der bürokratische Aufwand hält sich übrigens durchaus in Grenzen, so dass auch dies kein Hinderungsgrund sein sollte.

2.5 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ähnelt zwar in gewisser Weise der Verhinderungspflege, dennoch gibt es einen großen Unterschied. Die bedürftige Person wird für einen bestimmten Zeitraum in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und nicht daheim betreut. Die Gründe für eine Kurzzeitpflege können ganz unterschiedlich sein. Vielleicht benötigen die pflegenden Angehörigen dringend eine Auszeit oder haben kurzzeitig andere wichtige Verpflichtungen. Es kann aber auch sein, dass im Anschluss an eine stationäre Krankenhausbehandlung die Zeit bis zur Erbringung der häuslichen Pflege überbrückt werden muss. In wieder anderen Fällen handelt es sich um eine plötzliche und vorübergehende Verschlechterung des Gesundheitszustandes, so dass eine häusliche Pflege bei dem Bedürftigen zeitweise nicht möglich ist.

Die Kurzzeitpflege wird bis zu einer Dauer von 28 Tagen pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Der Wert darf allerdings 1550 Euro nicht übersteigen, wobei die individuelle Pflegestufe keinen Einfluss auf die Höhe dieses Grenzwertes hat. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist unter anderem die Tatsache, dass eine häusliche Pflege während eines bestimmten Zeitraumes nicht im erforderlichen Maße möglich ist. Außerdem werden die Kosten nur dann übernommen, wenn eine teilstationäre Pflege nicht ausreichen würde. Die Kurzzeitpflege beinhaltet nicht nur die Grundpflege, sondern auch eine medizinische Behandlungspflege sowie die soziale Betreuung. Unterkunft- und Verpflegungskosten werden allerdings nicht übernommen.

3 Häusliche Pflege im Überblick

Die häusliche Pflege umfasst viele verschiedene Bereiche und muss durchaus nicht nur allgemeine pflegerische Tätigkeiten umfassen. Um festzustellen, wie hoch der Pflegeaufwand für einen Menschen ist, müssen aber natürlich erst immer die ganz individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen geprüft werden. Manchmal reicht bereits ein regelmäßiger Verbandswechsel oder die Verabreichung von Medikamenten aus, oft muss aber auch der komplette Haushalt des Bedürftigen versorgt werden. Im Recht der Pflegeversicherung hat die häusliche Pflege in Deutschland grundsätzlich Vorrang vor einer stationären Pflege.

3.1 Hauswirtschaftliche Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil der häuslichen Pflege. Sie umfasst viele verschiedene Aspekte: So gehört die regelmäßige Reinigung der Wohnung genauso dazu wie das Zubereiten von Mahlzeiten und das Spülen von Geschirr. Auch Einkäufe für den täglichen Bedarf werden im Rahmen der hauswirtschaftlichen Versorgung

erledigt. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf der Wäschepflege, die nicht nur das Waschen und Trocknen, sondern gegebenenfalls auch das Bügeln umfasst. Zuständig sind in den meisten Fällen die ambulanten Pflegedienste. Sie führen die verschiedenen Aufgaben unmittelbar im Zuhause des Pflegebedürftigen aus. Doch auch im Bereich der vollstationären Pflege gewinnt die hauswirtschaftliche Versorgung immer mehr an Bedeutung. Dies betrifft allerdings in erster Linie neue Wohnformen, zu denen auch spezielle Wohngruppenkonzepte oder Gemeinschaften gehören.

Unterschieden wird zwischen der kleinen und der großen hauswirtschaftlichen Versorgung. Bei der kleinen Variante handelt es sich um weniger umfangreiche Hilfeleistungen wie das Reinigen des unmittelbaren Lebensbereiches und das Trennen und Entsorgen von Abfall. Diese Versorgung wird in vielen Fällen täglich durchgeführt. Die große Variante beinhaltet zusätzlich das Reinigen von Fußböden, Haushaltsgeräten und Möbeln. Sie wird im Allgemeinen zweimal wöchentlich durchgeführt und zählt daher nicht zur Grundreinigung, sondern zu den regelmäßig anfallenden Arbeiten.

Wichtig: Die hauswirtschaftliche Versorgung schließt selbstverständlich auch Sonn- und Feiertage ein.

3.2 Grundpflege

Zur Grundpflege gehören im Wesentlichen die Bereiche Körperpflege, Mobilität und Ernährung. Diese Bereiche sind wiederum in zahlreiche verschiedene Positionen unterteilt. So zählt zur Körperpflege nicht nur das Waschen, Duschen und Baden, sondern auch Tätigkeiten wie Zahnpflege, Kämmen, Rasieren sowie die Darm- und Blasenentleerung. Ob Hilfe beim Toilettengang oder das Wechseln von Windeln spielt dabei keine Rolle. Der Bereich Mobilität beinhaltet dagegen Hilfeleistungen beim Aufstehen und Hinsetzen, beim Umlagern im Bett sowie beim An- und Ausziehen. Bei Bedarf wird dem Pflegebedürftigen aber auch beim Treppensteigen und beim Verlassen und anschließendem Wiederaufsuchen der Wohnung geholfen. Im Bereich Ernährung geht es zunächst um das mundgerechte Zubereiten der Mahlzeiten. Dazu gehören Aufgaben wie das Zerkleinern in entsprechende Bissen, das Entfernen von eventuellen Knochen und Gräten sowie das Einfüllen von Getränken in geeignete Gefäße. Anschließend erhält der Pflegebedürftige dann selbstverständlich auch Hilfe bei der Aufnahme der Speisen, was umgangssprachlich oftmals mit füttern bezeichnet wird.

Die Grundpflege kann auf mehrere verschiedene Arten erteilt werden. Kann der bedürftige Mensch viele Tätigkeiten noch weitestgehend selbstständig ausführen, reicht eine Beaufsichtigung oder Unterstützung aus. Eine teilweise Übernahme wird dann notwendig, wenn die Person nur noch einige Verrichtungen alleine ausführen kann, während eine vollständige Übernahme bedeutet, dass die Pflegekraft nahezu alle Aufgaben des jeweiligen Bereiches ausführt.

3.3 Medizinische Behandlungspflege

Wenn bei ärztlich angeordneten therapeutischen oder diagnostischen Maßnahmen eine Mithilfe notwendig wird, spricht man von der medizinischen Behandlungspflege. In der Regel werden diese Leistungen von der Krankenkasse übernommen, sofern ein zugelassener Pflegedienst mit der Ausführung beauftragt wird. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, sollten Sie darauf achten, dass die einzelnen Behandlungsschritte ausschließlich von examinierten Pflegekräften ausgeführt werden. Die medizinische Behandlungspflege findet vor Ort im Zuhause des Pflegebedürftigen statt.

Die medizinische Behandlungspflege kann je nach individuellem Krankheitsbild bereits sehr einfache Aufgaben beinhalten. Eine sorgfältige Beobachtung des Patienten, eine regelmäßige Kontrolle von Blutdruck und Blutzucker sowie im Bedarfsfall die Verabreichung von Insulin sind nur einige Beispiele. Häufig sind aber auch Infusionen, Injektionen und Verbandswechsel notwendig. Auch eine Dekubitusversorgung, das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen und eine fachgerechte Stomapflege gehören zu den Aufgaben, die von den Pflegekräften beim Patienten daheim durchgeführt werden. Nicht selten sind außerdem Kathederwechsel oder Einläufe. All diese pflegerischen Tätigkeiten erfordern zumeist ein großes Fachwissen, so dass sie nur in seltenen Fällen von den Angehörigen ausgeführt werden können. Darüber hinaus umfasst diese Pflegeleistung aber auch eine umfassende Nachbetreuung nach ambulanten Operationen.

3.4 Betreuung

Eine Betreuung ist viel mehr als nur eine pflegerische Tätigkeit. Sie beinhaltet eine ausgedehnte und sehr individuelle Unterstützung in vielen Bereichen des täglichen Lebens und umfasst somit eine Fülle an Sozial- und Dienstleistungen, die sich auch auf den Freizeitbereich erstrecken. Ob Zubereitung von Mahlzeiten und Hilfestellungen beim Duschen oder Baden, ob regelmäßige Spaziergänge oder Gesellschaftsspiele: Für eine wirklich sinnvolle Betreuung ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Pflegekraft und bedürftiger Person unumgänglich. Sollten Sie für einen Angehörigen also eine derartige Form der häuslichen Pflege wünschen, müssen Sie sorgsam darauf achten, dass zwischen beiden Parteien die Chemie stimmt.

Bildquelle: giorgiomtb / bigstockphoto.com